

§22

Fragestellung bei der Abstimmung

(1) Für die Abstimmung sind die Fragen so zu stellen, daß sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können.

(2) Der Vorsitzende der Tagungsleitung stellt die Fragen und bestimmt, in welcher Reihenfolge über sie abgestimmt werden soll.

(3) Über Abänderungsvorschläge ist vor Entscheidung über das Ganze abzustimmen.

(4) Die Abstimmung über den weitergehenden Abänderungsvorschlag erfolgt zuerst.

IV.

Ordnungsbestimmungen

§23

Wortentziehung

(1) Ist die Redezeit begrenzt worden und spricht ein Redner über seine Redezeit hinaus, so kann ihm der Vorsitzende der Tagungsleitung nach einmaliger Mahnung das Wort entziehen.

(2) Läßt ein Redner eine zweimalige Aufforderung, zur Sache zu sprechen, unbeachtet, so kann ihm der Vorsitzende der Tagungsleitung das Wort entziehen.

(3) Ist einem Redner das Wort entzogen worden, so darf er in derselben Tagung zum gleichen Gegenstand nicht noch einmal sprechen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Volksvertretung.